

Jahresbericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Konfliktminerale Berichtsjahr: 2025

Auf einen Blick

Berichtszeitraum	1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025
Berichtspflichtiges Mineral	Zinn (Sn) sowie zinnhaltige Vormaterialien
Einfuhren aus Nicht-EU-Quellen 2025	25.247,4 kg Zinn (metallisch)
Anteil EU-Beschaffung 2025	über 90 % des eingesetzten Zinns wurde innerhalb der EU beschafft
Bezugsquellen (Hütten/Raffinerien) im CMRT	5 Bezugsquellen, davon 3 außerhalb der EU
Leitrahmen	OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht (Fünf-Stufen-Rahmen)

1. Einleitung

Die Galata Chemicals GmbH führt Zinn in die Europäische Union ein und unterliegt damit der Verordnung (EU) 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen stellen wir sicher, dass unsere Zinnlieferketten nicht zur Finanzierung von bewaffneten Konflikten oder zu schweren Menschenrechtsverletzungen beitragen.

Im Berichtsjahr 2025 haben wir insgesamt 25.247,4 kg Zinn aus Nicht-EU-Quellen eingeführt. Diese Menge liegt deutlich unter der Einfuhr des Vorjahres (2024: 175.004 kg) und ist das Ergebnis einer bewussten Risikominderungsstrategie: Über 90 % des von uns im Jahr 2025 eingesetzten Zinns wurde innerhalb der Europäischen Union beschafft. Die eingeführte Menge liegt unterhalb des in Anhang I der Verordnung festgelegten Mengenschwellenwerts für Zinn in Rohform (100.000 kg pro Jahr). Ungeachtet dessen setzen wir unsere Sorgfaltspflichten unverändert fort und behandeln diesen Bericht als vollwertigen Nachweis unserer Sorgfaltsmaßnahmen. Diese Darstellung stellt keine rechtsverbindliche Bewertung der Anwendbarkeit der Verordnung dar.

Dieser Bericht legt unsere Politik, unser Managementsystem, die im Jahr 2025 ergriffenen Maßnahmen sowie die Ergebnisse unserer Sorgfaltspflicht offen.

2. Rechtlicher Rahmen und Anwendungsbereich

Unsere Sorgfaltspflichten richten sich nach folgendem Rahmen:

- Verordnung (EU) 2017/821 (EU-Konfliktminerale-Verordnung), insbesondere Artikel 4 (Managementsystem), Artikel 5 (Risikomanagement), Artikel 6 (Prüfung durch unabhängige Dritte) und Artikel 7 (Offenlegung).
- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten samt der Ergänzung für Zinn, Tantal und Wolfram (Fünf-Stufen-Rahmen).
- Aufsicht in Deutschland: Die DEKSOR (Deutsche Kontrollstelle EU-Sorgfaltspflichten in Rohstofflieferketten), angesiedelt bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR/DERA), ist die zuständige Behörde. Sie führt nachträgliche Kontrollen (auch Vor-Ort-Prüfungen) auf Grundlage von Zoll Daten durch und veröffentlicht jährlich einen Vollzugsbericht.
- Konflikt- und Hochrisikogebiete (CAHRA): Grundlage sind die indikative CAHRA-Liste der Europäischen Kommission (cahraslist.net) sowie die Systematik des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP), nach der die Demokratische Republik Kongo und ihre neun Anrainerstaaten stets als Konflikt- und Hochrisikogebiete zu behandeln sind.

Anwendungsbereich: Der Bericht umfasst sämtliche zinnhaltigen Vormaterialien und Zinnmengen, die 2025 in unsere Lieferkette eingegangen sind, mit besonderem Augenmerk auf den aus Nicht-EU-Quellen bezogenen Anteil. Aufbewahrungspflichtige Nachweise zu Lieferanten, Herkunft und Hütten/Raffinerien werden gemäß den Vorgaben der Verordnung für mindestens fünf Jahre archiviert.

3. Unternehmenspolitik (Lieferkettenpolitik)

Wir haben eine schriftliche Lieferkettenpolitik eingeführt, die sich an den OECD-Leitsätzen zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten orientiert. Sie wurde 2024 verabschiedet, ist öffentlich zugänglich und wird gegenüber unseren Lieferanten kommuniziert.

Die Politik enthält folgende Kernelemente:

- Verpflichtung zur verantwortungsvollen Beschaffung und zur Einhaltung der geltenden Gesetze sowie der OECD-Leitsätze.

- Erwartung an unsere Lieferanten, die Ursprungsländer sowie die verarbeitenden Hütten und Raffinerien offenzulegen und Rückverfolgbarkeitsnachweise bereitzustellen.
- Verpflichtung der Lieferanten zur Einhaltung unserer Politik durch vertragliche Vereinbarungen.
- Zusammenarbeit bei Risikoanalyse und Risikominderung, einschließlich verstärkter Sorgfalt bei Bezügen mit CAHRA-Bezug.
- Bereitstellung eines Beschwerdemechanismus für interne und externe Stakeholder.

Die Lieferkettenpolitik ist öffentlich verfügbar unter: [Lieferkettenpolitik \(PDF\)](#)

4. Managementsystem

Zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten haben wir ein Managementsystem eingerichtet und im Jahr 2025 weiter ausgebaut:

- Verantwortlichkeiten: Die Abteilung Regulatory Affairs überwacht die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und berichtet an die Geschäftsführung.
- Dokumentation und Aufbewahrung: Alle Informationen zu Lieferanten, Herkunftsländern und Hütten/Raffinerien werden systematisch erfasst, archiviert und für mindestens fünf Jahre aufbewahrt, sodass sie der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt werden können.
- Rückverfolgbarkeit (Chain of Custody): Für unsere Zinnlieferkette wird ein Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) geführt. Das CMRT wurde 2025 überarbeitet und enthält nunmehr ausschließlich die aktuellen Bezugsquellen — insgesamt 5 Hütten/Raffinerien, davon 3 außerhalb der EU. Dokumentiert werden Beschreibung, Menge, Herkunft sowie die eingesetzten Hütten/Raffinerien.
- Lieferantenverträge: Die Integration unserer Lieferkettenpolitik in die Lieferantenverträge wird fortgeführt. Derzeit bestehen vertragliche Beziehungen im Wesentlichen mit EU-Lieferanten; die verbindliche Einbindung der Politik wird bei allen neuen Verträgen berücksichtigt (siehe Aktionsplan, Abschnitt 8).
- Beschwerdemechanismus: Ein öffentlich zugänglicher Beschwerdemechanismus steht bereit, damit interne und externe Stakeholder Bedenken melden können.

Zugang zum Beschwerdemechanismus: <https://181623.integrityline.com/>

5. Risikomanagement

Im Berichtsjahr 2025 haben wir unsere Risikoanalyse und -bewertung im Vergleich zum Vorjahr deutlich verstärkt und stärker auf Konflikt- und Hochrisikogebiete ausgerichtet. Die Risikoanalyse folgt den Stufen 2 und 3 des OECD-Leitfadens (Identifizierung/Bewertung von Risiken sowie Entwicklung und Umsetzung einer Reaktionsstrategie).

5.1 Durchgeführte Schritte

- Einholung und Aktualisierung von CMRT-Daten aller relevanten Lieferanten.
- Identifizierung sämtlicher in unserer Lieferkette eingesetzten Hütten und Raffinerien und Abgleich mit der Conformant Smelter List der Responsible Minerals Initiative (RMI).
- Länderbezogene Risikobewertung: Abgleich der Herkunfts- und Transitgebiete mit der indikativen CAHRA-Liste der Europäischen Kommission sowie mit der RMAP-Systematik (DR Kongo und neun Anrainerstaaten).
- Lieferantenbezogene Sorgfaltsprüfung, einschließlich Auswertung vorliegender RMAP-Zertifikate und öffentlicher Due-Diligence-Nachweise der Hütten.
- Kategorisierung der Lieferanten und Bezugsquellen nach Risikoprofil (hoch / mittel / niedrig).
- Nachforderung fehlender bzw. vertiefter Nachweise, insbesondere detaillierter Auditberichte, bei RMI und bei den Lieferanten.

5.2 Wesentliche Feststellung: Bezug mit CAHRA-Bezug

Die Analyse hat ergeben, dass ein Teil der 2025 aus Nicht-EU-Quellen bezogenen Zinnmenge über eine Hütte stammt, deren Vormaterial (Cassiterit) aus einem Ursprungsgebiet kommt, das nach der indikativen CAHRA-Liste bzw. der RMAP-Systematik als Konflikt- und Hochrisikogebiet einzustufen ist. Für diesen Bezug wenden wir eine verstärkte Sorgfaltspflicht (Enhanced Due Diligence) an.

Die betreffende Hütte hat im Berichtszeitraum erneut erfolgreich ein RMAP-Audit durchlaufen und verfügt über ein gültiges RMAP-Zertifikat. Sie betreibt darüber hinaus ein eigenes, unter behördlicher Lizenz stehendes Rückverfolgbarkeitssystem und ist Mitglied einschlägiger Brancheninitiativen. Die zuständige deutsche Behörde erwartet für Bezüge mit CAHRA-Bezug jedoch einen über das RMAP-Zertifikat hinausgehenden, detaillierteren Audittnachweis (vgl. Orientierungshilfe der DEKSOR, Kapitel III). Wir haben daher gezielt weitergehende Nachweise angefordert (siehe Abschnitt 6).

5.3 Risikominderungsmaßnahmen

- Verlagerung der Beschaffung in die EU: Als wirksamste Maßnahme haben wir 2025 über 90 % des eingesetzten Zinns innerhalb der EU beschafft und die Einfuhr aus Nicht-EU-Quellen von 175.004 kg (2024) auf 25.247,4 kg (2025) reduziert.
- Straffung der Bezugsquellen: Das CMRT wurde auf die aktuellen 5 Bezugsquellen (3 außerhalb der EU) reduziert, wodurch die Lieferkette transparenter und leichter überprüfbar wird.
- Verstärkte Nachweisanforderung: Fortlaufende Anforderung detaillierter Auditberichte und Herkunftsnachweise.
- Fortlaufende Überwachung: Regelmäßiger Abgleich der Bezugsquellen mit den RMI-Listen und der CAHRA-Liste.

6. Prüfung durch Dritte / Audits

Gemäß Artikel 6 der Verordnung sind die Hütten und Raffinerien in unserer Lieferkette zu überprüfen. Für Metalleinführer kann sich der Umfang eigener Auditpflichten verringern, wenn nachgewiesen wird, dass sämtliche Hütten/Raffinerien über anerkannte Zertifizierungssysteme (z. B. RMAP) geprüft sind. Im Jahr 2025 haben wir:

- das CMRT mit allen identifizierten Hütten und Raffinerien vollständig geführt und aktualisiert;
- alle identifizierten Hütten/Raffinerien mit den öffentlich verfügbaren RMI-Listen (Conformant Smelter List) abgeglichen;
- festgestellt, dass die identifizierten Hütten als „konform“ bzw. „auditiert“ gelistet sind, einschließlich der Hütte mit CAHRA-Bezug (gültiges RMAP-Zertifikat);
- bei RMI sowie bei den Lieferanten detaillierte Auditberichte für den Zeitraum 2024/2025 angefordert, die über das RMAP-Standardzertifikat hinausgehen.

6.1 Anforderung von Auditberichten bei Lieferanten — Stand

Wir haben unsere Lieferanten und die betreffende Hütte im Berichtsjahr wiederholt und nachdrücklich aufgefordert, vertiefte Auditunterlagen zu teilen — insbesondere detaillierte interne oder externe Auditberichte, Herkunftsnachweise auf Minenebene (Country of Origin des Cassiterits) sowie Belege über die Reaktionen vorgelagerter Lieferanten. Dieses Vorgehen war bislang nur eingeschränkt erfolgreich:

- Die Hütte hat ihr Rückverfolgbarkeitssystem, ihre Supply-Chain-Policy und ihr gültiges RMAP-Zertifikat dargelegt und angeboten, eine förmliche Bestätigung über die Herkunft auszustellen.
- Über das RMAP-Zertifikat hinausgehende, öffentlich prüfbare Detail-Auditberichte, wie sie die deutsche Behörde für den CAHRA-Bezug erwartet, konnten bislang nicht vollständig beigebracht werden.

Ein eigenes unabhängiges Audit durch Dritte im Sinne von Artikel 6 wurde 2025 noch nicht abgeschlossen.

6.2 Geplante Maßnahmen

- Fortsetzung und Eskalation der Anforderung detaillierter Auditnachweise bei RMI und Lieferanten (Zeitraum 2024/2025).
- Erweiterung der Risikoanalyse nach Eingang der Auditberichte
- Überarbeitung des zusammenfassenden Auditberichts, sobald weitere Auditdetails vorliegen
- Engere vertragliche Absicherung und Schulung der Lieferanten zur Einhaltung der Auditpflichten.

Wir verpflichten uns, alle Auditpflichten gemäß Verordnung (EU) 2017/821 vollständig umzusetzen.

7. Ergebnisse und Feststellungen

- Es wurden im Jahr 2025 keine konkreten Hinweise darauf festgestellt, dass unser Zinnbezug zur Finanzierung von Konflikten oder zu schweren Menschenrechtsverletzungen beigetragen hätte.
- Ein Teil der aus Nicht-EU-Quellen bezogenen Menge weist einen CAHRA-Bezug auf und wird mit verstärkter Sorgfaltspflicht behandelt; die betreffende Hütte ist RMAP-konform.
- Es bestehen weiterhin Lücken bei den vertieften Auditnachweisen: Über das RMAP-Zertifikat hinausgehende Detail-Auditberichte wurden von den Lieferanten bislang nur eingeschränkt geteilt.
- Das Rückverfolgbarkeitssystem ermöglicht auf Basis des überarbeiteten CMRT die vollständige Identifizierung aller aktuell eingesetzten Hütten/Raffinerien (5 Bezugsquellen, 3 außerhalb der EU).
- Das Restrisiko wurde durch die Verlagerung von über 90 % der Beschaffung in die EU und die deutliche Reduzierung der Nicht-EU-Einfuhren spürbar gesenkt.
- Verbesserungsbedarf besteht weiterhin bei der vertraglichen Verankerung der Lieferkettenpolitik und der Vollständigkeit der Auditnachweise.

8. Veröffentlichung

Dieser Jahresbericht wird öffentlich zugänglich gemacht unter:
<https://www.galatachemicals.com/>

Lampertheim Juni 2026

S. Bachmann

Sven Bachmann
Geschäftsführer